

Pressemitteilung zur anstehenden vorläufigen Sicherung des ermittelten Überschwemmungsgebietes an der Rott im Bereich der Gemeinde Raisting im Landkreis Weilheim- Schongau

Das Landratsamt Weilheim-Schongau informiert darüber, dass das ermittelte Überschwemmungsgebiet an der Rott nun auf Antrag des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim rechtlich als Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert wird. Hiervon betroffen ist das Gemeindegebiet der Gemeinde Raisting.

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes hat insbesondere zur Folge, dass innerhalb des Überschwemmungsgebietes im Außenbereich neue Baugebiete nicht mehr ohne weiteres ausgewiesen werden dürfen. Weiterhin ist die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, z. B. einer hochwasserangepassten Bauweise und bei Ausgleich des verlorengehenden Rückhalterausms. Der Bau von einem Stadel oder Unterstand ist grundsätzlich verboten, im Einzelfall können aber Ausnahmen auf Antrag erteilt werden.

Wie das Landratsamt mitteilt, dient die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes auch im Lichte der Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre dem vorbeugenden Hochwasserschutz. Das Landratsamt kommt mit der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes an der Rott seiner gesetzlichen Verpflichtung nach, wonach an Risikogewässern ermittelte Überschwemmungsgebiete zwingend vorläufig zu sichern sind.

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes wird im nächsten Amtsblatt des Landratsamtes Weilheim-Schongau amtlich bekannt gemacht und gilt, bis das Überschwemmungsgebiet endgültig per Verordnung festgesetzt ist, längstens jedoch fünf Jahre. Sofern Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt werden, wird das Überschwemmungsgebiet entsprechend angepasst.

Eingesehen werden können die Karten des Überschwemmungsgebietes im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau und im Rathaus von Raisting sowie im Internet unter <http://www.wasserwirtschaftsamt-weilheim.de/hochwasser/ueberschwemmungsgebiete/wwaweilheim/index.htm>

Schongau, 02.10.2020

gez.

Jenny Faber
-untere Wasserrechtsbehörde-
Landratsamt Weilheim-Schongau

Übersichtskarte des Überschwemmungsgebietes an der Rott

